

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 23. Juni 2016

Widerruf der Vollmacht

zu Eintrittskarte Nummer _____ über _____
Stückaktien der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Ich/Wir _____ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2016 an

die von der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern,
Frau Birte Biermann und Frau Merita Labjanaj, geschäftsansässig Joh. Friedrich Behrens
Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Frau/Herrn _____
bevollmächtigter Dritter

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht mich/uns in der auf den 23. Juni 2016 einberufenen Hauptversammlung der
Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft zu vertreten und das Stimmrecht für mich auszuüben.

Ort/Datum/Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Hinweise:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht widerrufen möchten, übermitteln Sie den Widerruf bitte an folgende Adresse: Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefax-Nummer: 04102 / 78-109, Investor.Relations@BeA-Group.com. Alternativ können Sie den Widerruf auch an die in der Einladung genannten Adresse der Anmeldung übermitteln, bzw. können diesen auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie bitte den an folgende Adresse: Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefax-Nummer: 04102 / 78-109, Investor.Relations@BeA-Group.com. Alternativ können Sie den Widerruf auch an die in der Einladung genannten Adresse der Anmeldung übermitteln, bzw. können diesen auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.